

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.07.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Segeberger Zeitung" am 12.07.2006 und in den "Lübecker Nachrichten" am 13.07.2006.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 28.09.2006 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.07.2006 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert. (§ 4 (1) BauGB)
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. (§ 4 (2) BauGB)
5. Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2006 den Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 13.10.2006 bis zum 13.11.2006 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.10.2006 in der "Segeberger Zeitung" und den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich bekanntgemacht. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.10.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß §4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.12.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Flächennutzungsplanänderung am 21.12.2006 beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Leezen, den 15.01.07



Bürgermeister

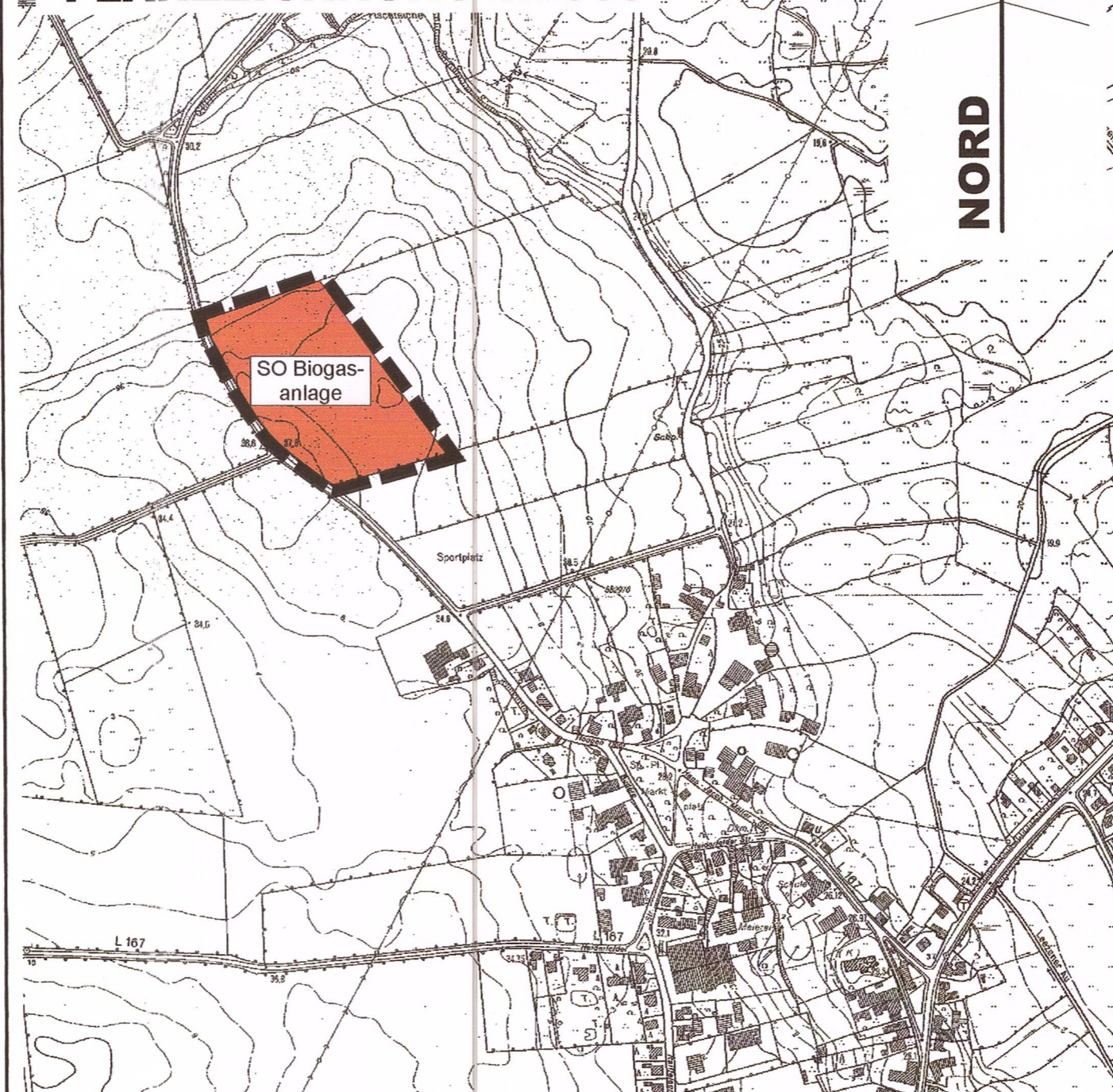
9. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 11.02.07 Az.: N 647-512 AA 40 653 die 1. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 15.03.07 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 15.03.07 bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 15.03.07 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (1) BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Flächennutzungsplanänderung ist mithin am 15.03.07 wirksam geworden.

Leezen, den 15.03.07



Bürgermeister

PLANZEICHNUNG 1:7500

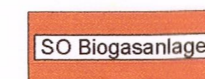


ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991).

DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)



Sonstige Sondergebiete: Sondergebiet Biogasanlage (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDE

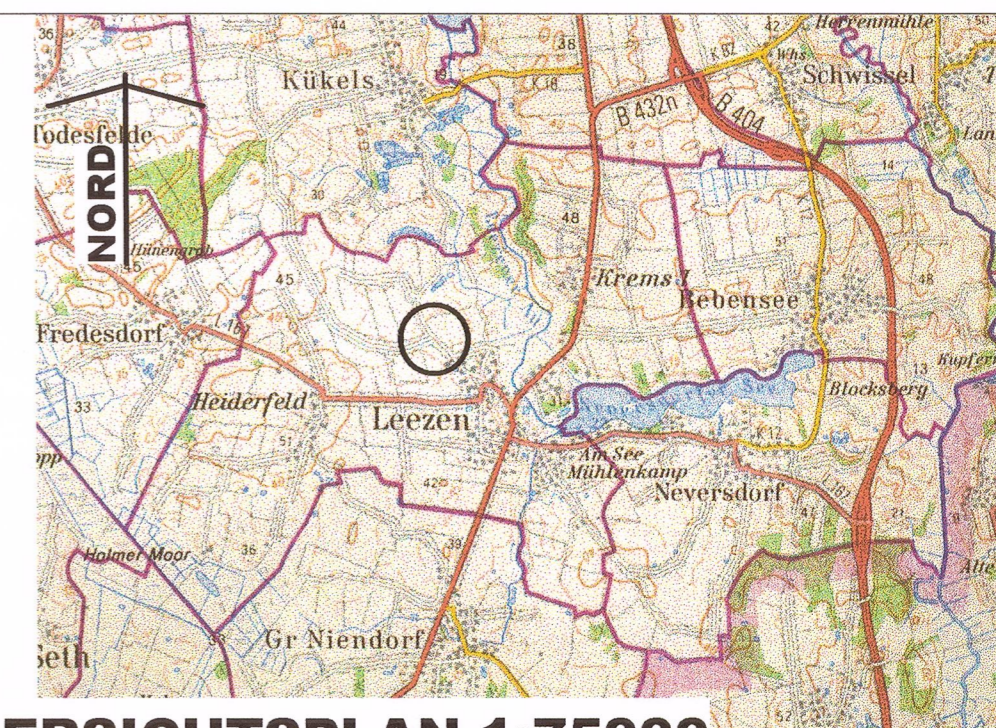
LEEZEN

KREIS SEGEBERG

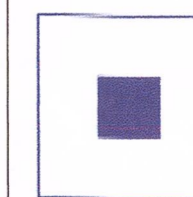
für die Errichtung einer Biogasanlage

FÜR DAS GEBIET

nördlich des "Alten Sportplatzes",
am Weg nach Kükels



ÜBERSICHTSPLAN 1:75000



STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR

EBERHARD GEBEL, JAN GEBEL
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
T 04551-81520 F 04551-83170
stadtplanung.gebel@freenet.de